

## Gemeinde Südharz

<b>Beschlussvorlage</b>	<b>Vorlage-Nr:</b>	<b>21-195/2020</b>
	<b>Status:</b>	<b>öffentlich</b>
	<b>Sitzungsdatum:</b>	<b>26.08.2020</b>
<b>Beschlussfassung über den Vertragsentwurf zur Abgabe der Abwasserbeseitigung (Schmutz- und Niederschlagswasser) für die Ortsteile Agnesdorf und Questenberg an den Wasserverband "Südharz"</b>		
<b>Bauamt</b>		
<b>Beratungsfolge</b>	<b>Ortschaftsrat Questenberg Gemeinderat Südharz</b>	

**Einbringer:** Bürgermeister, Hauptamt

**Gesetzliche Grundlagen:** Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt

### **Beschlusstext:**

Unter Bezugnahme auf die Beschlussfassung Nr. 21-116/2020 vom 27.05.2020 stimmt der Gemeinderat der Gemeinde Südharz dem beigefügten Vertragsentwurf zur Abgabe der Abwasserbeseitigung (Schmutz- und Niederschlagswasser) für die Ortsteile Agnesdorf und Questenberg an den Wasserverband "Südharz" zu.

### **Begründung:**

Diese Angelegenheit wurde u. a. mit dem Wasserverband „Südharz“ und dem Ortschaftsrat Questenberg vorberaten. Nähere Erläuterungen erfolgen in der Gemeinderatssitzung.

# Gemeinde Südharz

Produktkonto		Ansatz lt. HH	Noch verfügbar

Ertrag		Aufwand	
--------	--	---------	--

Investition/ Produktkonto		Ansatz lt. HH	Noch verfügbar

Einzahlungen		Auszahlungen	
--------------	--	--------------	--

Bemerkungen zur Wirtschaftlichkeit / Erträge / Aufwendungen in den Folgejahren

.....

.....

.....

Bemerkungen der Finanzverwaltung	.....
----------------------------------	-------

Die finanziellen Auswirkungen können nicht geprüft werden.

14.08.20  


Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des  
 Bürgermeisters: 19  
 davon anwesend: 11

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
10	✓	1

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren /.... Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

 Vorsitzender des Gemeinderates

